

Es klappert die Mühle ...

Werse und Mühle

Verings Mühle wurde etwa Mitte bis Ende des 17. Jahrhunderts gebaut – vermutlich von den Herren von Ketteler, die zu dieser Zeit das Staurecht für die Werse besaßen. Es durfte nämlich keineswegs jeder beliebig den Fluss stauen und eine Mühle betreiben. Schon unter Karl dem Großen war das Mühlenrecht sozusagen „königliche Chefsache“: Wem man es gewährte oder eben nicht – damit ließ sich trefflich Politik machen.

Über Jahrhunderte regelten Mühlenbann und Mühlenzwang im Detail, wer an welcher Stelle eine Mühle errichten durfte, wie weit entfernt die nächste

zu sein hatte, wo man sein Getreide mahlen lassen musste, wie viel des Mahlguts der Müller zur Vergütung seiner Arbeit einbehalten durfte und wie viel an den Mühlenbesitzer und den Landesherrn abzuliefern war. Geflügelte Worte wie „jemandem das Wasser abgraben“ oder „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ haben hier ihren Ursprung. Verstöße gegen die Mühlenordnung wurden übrigens mit äußerster Härte bestraft. Erst die Gewerbeordnung von 1845 ermöglichte einen freien Wettbewerb zwischen den Mühlen.

Weil übrigens die Werse wie auch die anderen Flüsse im flachen Münsterland keineswegs „rauschte“, also wenig Gefälle hatte, konnten die Mühlräder nicht durch die Geschwindigkeit des Wassers angetrieben werden. Darum entwickelte sich ein ganz eigener Mühlentyp mit Wehren, die das Wasser vor der Mühle möglichst hoch aufstauten, und mächtigen Mühlrädern, die durch das Gewicht des Wassers in Bewegung kamen.



Veringsmühle, Skizze von Kurt Richter 1979

